



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

42. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 20. Februar 2017

Nr. 6

Inhalt

Prüfungsordnung für den Zertifikatskurs Arbeitsrecht an der Hochschule Niederrhein vom 30.01.2017

**Prüfungsordnung
für den Zertifikatskurs Arbeitsrecht
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 30.01.2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Zertifikatskurses
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte
- § 5 Prüfungen
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistung
- § 7 Zertifikat
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Inkrafttreten

Anlage Modulbeschreibung

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Zertifikatskurs „Arbeitsrecht“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein.

§ 2 Ziel des Zertifikatskurses

Der Zertifikatskurs soll eine Anwendungs- und Handlungskompetenz im Bereich des individuellen- und kollektiven Arbeitsrechts aufbauen und der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer die Kompetenzen vermitteln, arbeitsrechtliche Herausforderungen im eigenen Unternehmen zu erkennen und Konzepte für flexible Arbeitsstrukturen zu gestalten.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zertifikatskurs ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und anschließend eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nachweisen kann oder die erforderliche Eignung im Beruf erworben hat. Die erforderliche Eignung im Beruf ist nachgewiesen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich und
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im Sinne des in Nummer 1 erlernten Ausbildungsberufs oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf.

(2) Ferner setzt die Teilnahme an dem Zertifikatskurs den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Hochschule Niederrhein voraus.

§ 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte

(1) Der Zertifikatskurs ist in einen Grund- und einen Aufbaukurs gegliedert, die gemeinsam oder getrennt voneinander belegt werden können. Der Grundkurs umfasst 16 Präsenzstunden und eine Selbstlerneinheit, der Aufbaukurs umfasst vierundzwanzig Präsenzstunden und dazwischen liegende Selbstlernphasen.

(2) Alles Nähere zum Aufbau und Inhalt des Zertifikatskurses ergibt sich aus der Modulbeschreibung (Anlage).

(3) Nach erfolgreich bestandener Prüfung des Grundkurses gemäß §5 wird ein Kreditpunkt gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bescheinigt.

(4) Nach erfolgreich bestandener Prüfung des Aufbaukurses gemäß §5 werden zwei Kreditpunkte gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bescheinigt.

§ 5 Prüfungen

(1) Grund- und Aufbaukurs schließen mit einer kursbegleitenden unbenoteten Prüfung in Form einer Studien-, Projekt- oder Hausarbeit ab. Hierbei handelt es sich um eine inhaltlich umgrenzte Aufgabenstellung aus dem Theorie- und Praxiszusammenhang des Zertifikatskurses. Thema und Aufgabenstellung sind so beschaffen, dass die Arbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann.

(2) Aufgabenstellung und Bearbeitungszeit der Studien-, Projekt- oder Hausarbeit sind der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer durch die aufgabenstellende Prüferin oder dem aufgabenstellenden Prüfer schriftlich mitzuteilen. Es soll ein Richtwert für den Umfang des schriftlichen Teils der Arbeit angegeben werden.

(3) Bei der Abgabe der Studien-, Projekt- oder Hausarbeit hat der Prüfling schriftlich an Eides statt zu versichern, dass sie/er ihre/seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren/seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Studien-, Projekt- oder Hausarbeit ist in gedruckter und in elektronischer Form abzugeben.

§ 6 Bewertung der Prüfungsleistung

Eine unbenotete Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. „Bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen genügt oder trotz ihrer Mängel noch genügt. „Nicht bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht mehr genügt.

§ 7 Zertifikat

(1) Hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung gemäß § 5 bestanden und damit den Zertifikatskurs erfolgreich absolviert, wird ihr/ihm hierüber vom Prüfungsausschuss ein Zertifikat ausgestellt.

(2) Das Zertifikat wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der/dem kursverantwortlichen Hochschullehrenden unterzeichnet.

(3) Legt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer keine Prüfungsleistung ab oder besteht sie/er die Prüfung nicht, kann ihr/ihm eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden, wenn sie/er mindestens 80 % des Kurses besucht hat.

§ 8 Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 02.06.2016 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 10.01.2017.

Mönchengladbach, den 30.01.2017

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. Siegfried Kirsch

Modulbeschreibung Arbeitsrecht

Modultitel	Arbeitsrecht
Kürzel/Modulnummer	
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. jur. Stephan Kreissl
Dozent/in	Frau RA Anita Bennink, www.bennink.de/
Modultyp	WB-Pilotmodul
Dauer	Grundkurs: 25 h, davon 16 h Präsenz Aufbaukurs: 50 h, davon 24 h Präsenz
Häufigkeit des Angebots	
Angestrebte Lernergebnisse / Learning outcomes	Das Modul versetzt die Teilnehmer/innen in die Lage, arbeitsrechtliche Problemstellungen im Unternehmen zu lösen und Konzepte für flexible Arbeitsstrukturen zu gestalten.
Inhalte	<p>Grundkurs:</p> <p><u>Einführung arbeitsrechtliche Grundlagen Individualarbeitsrecht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Statusfragen - Begründung von Arbeitsverhältnissen (Arbeitsverträge) - Entgelt im Arbeitsverhältnis - Entgeltfortzahlung - Urlaub - Fremdpersonaleinsatz - Arbeitszeit - Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung - Beendigung von Arbeitsverhältnissen - Befristungsrecht - Betriebsübergang <p><u>Einführung arbeitsrechtliche Grundlagen kollektives Arbeitsrecht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsverfassungsrecht - Tarifvertragsrecht <p>Aufbaukurs:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kündigung von Arbeitsverhältnissen - Betriebliches Eingliederungsmanagement - Abmahnung - Betriebsratsanhörung - Renteneintritt - Arbeitszeitregelungen - Teilzeitarbeit - Sabbatical - Betriebsvereinbarungen - Befristete Arbeitsverhältnisse - Befristungsverträge im Rentenalter - Fremdpersonaleinsatz - Gestaltung von Arbeitsverträgen - Lohn- und Gehaltsstrukturen

Lehr-/Lernformen	Der Grundkurs vertieft in erster Linie die vorhandenen Kenntnisse des Arbeits- und Sozialrechts. Der in einem interaktiven Seminarcharakter gehaltene Vertiefungskurs bietet die Möglichkeit, auf individuelle Frage- und Problemstellungen der Teilnehmenden einzugehen. Zusätzliche Übungen regen den Transfer in die Praxis der Teilnehmenden an. Vielfältiger Medieneinsatz und die Begleitung mit einer Online-Lernplattform in den Selbstlernphasen unterstützen den Lernerfolg.
Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	Hochschulabschluss mit mindestens einjähriger Berufserfahrung oder anderweitiger berufsqualifizierender Abschluss mit mindestens dreijähriger Berufstätigkeit.
Prüfungsleistungen	Studien- oder Projektarbeit
Leistungspunkte	1 ECTS Grundkurs 2 ECTS Aufbaukurs
Workload/Arbeitsaufwand	Grundkurs 25 h Aufbaukurs 50 h
Kontaktzeit	Grundkurs 16 h Aufbaukurs 24 h
Selbststudium	Grundkurs 9 h Aufbaukurs 26 h
Geplante Gruppengröße	Max. 12 TN
Verwendbarkeit des Moduls	---
Literatur	Wird nachträglich eingefügt.